

Antrag auf Versicherungen rund um die Photovoltaikanlage

Sicherheit für Ihre Photovoltaikanlage, rund um die Uhr!

Photovoltaikversicherung

Schutz bei Schäden durch:

- Brand, Explosion
- Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss
- Leitungswasser, Feuchtigkeit
- Hagel, Sturm
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Sabotage, Vandalismus, Diebstahl
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Tierverbiss
- Höhere Gewalt

Der Ertragsausfall ist abgesichert:

- Bis zu 9 Monate
- 2,50 € je kWp und Ausfalltag
- Eine Erweiterung auf 12 Monate ist möglich
- Versicherung des Minderertrags ist möglich

Ohne Mehrbeitrag versichern wir :

- Kosten für Eil-, Express- und Luftfracht
- Kosten für Sonntags- und Nacharbeiten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Feuerlösch- und Schadenssuchkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten

Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung

Unsere Photovoltaikbetreiberhaftpflicht bietet Ihnen individuellen Versicherungsschutz durch zwei Vertragsformen:

Deckungsumfang	Kompakt	Exklusiv
Deckungssumme für Personen- und Sachschäden	6 Mio. €	12 Mio. €
Deckungssumme für Mietsach- und Allmählichkeitsschäden	6 Mio. €	12 Mio. €
Deckungssumme für die Umwelthaftpflichtversicherung	6 Mio. €	12 Mio. €
Deckungssumme für Vermögensschäden und Einspeiserisiko	100.000 €	200.000 €

Antrag auf nachfolgend angegebene Versicherungen bei VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Neu Änderung Vers.-Nr. Eingang Hauptverwaltung:

1. Antragsteller/VN (nur volljährige Personen) Herr Frau Firma

Name/Vorname		Geburtsdatum
Straße/Haus-Nr.		Telefon privat
Zustellvermerk		Telefon dienstl.
LKZ	PLZ	Wohnort
		Staatsangehörigkeit

2. Verträge bei der VPV Allg. Vers.-AG Für den Versicherungsnehmer bestehen bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG folgende Verträge:

Versicherungsnummern:

3. SEPA-Lastschriftmandat Die Beiträge sollen bis auf Widerruf eingezogen werden. Das Mandat wird gesondert erteilt.
Bitte das Formular 0.KAB.0157 dem Antrag beifügen.

4. Versicherungsbeginn/ Vertragsdauer Versicherungsbeginn mittags 12:00 Uhr 3 Jahre Vertragsdauer (5 % Laufzeitrabatt)

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens an dem Tage, an dem der Antrag bei der Hauptverwaltung eingeht. Sofern nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

5. Zahlungsweise (Mindestrate siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. 1. 2) Zahlungsweise Zuschlag bei Ratenzahlung 1/1-ohne 1/2-3 % 1/4-5 % 1/12-jährlich 8 % 1/2-, 1/4-jährliche und monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.

6. Versichertes Objekt Risikoort Nur ausfüllen, wenn Anschrift nicht mit 1. identisch ist

Straße/Haus-Nr. (ggf. Flurstück/Parzelle)	
PLZ	Wohnort

7. Vorschäden Sind in den letzten 5 Jahren – auch unversicherte – Schäden eingetreten? ja nein
Wenn ja, Anzahl der Schäden Bitte das Schadenjahr, die Ursache und Höhe angeben (ggf. Beiblatt verwenden)

8. Vorversicherung Es besteht/bestand eine Photovoltaik-, Betreiberhaftpflichtversicherung? ja nein

Versicherungsart	Versicherer	Versicherungsnummer
------------------	-------------	---------------------

Wurde der Vertrag gekündigt? ja nein gekündigt zum: vom A = Antragsteller / V = Versicherer A V

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG holt zu Zwecken der Risikoprüfung ggf. Auskünfte beim Vorversicherer ein (insbesondere zum Schadenverlauf bei Vorschäden). Dabei erfolgt ein Datenaustausch mit dem Vorversicherer.

9. Beantragte Versicherungsarten Die Versicherungen nach A. und B. sind rechtlich selbstständige, voneinander unabhängige Verträge.

A. Photovoltaikversicherung nach ABE 2014 (Versicherungsumfang siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II. 2)

A.1 Versicherte Photovoltaikanlage

	Module	Wechselrichter	Trafos
Anzahl			
Hersteller			
Typ			
Baujahr			

Nennleistung der Anlage: kWp

- A.2 Allgemeine Risikoangabe/ Gefahrenerhöhung** (Bauartklassen siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II. 3)
- Ist die Anlage auf einem Gebäude installiert, das sich komplett innerhalb von geschlossenen und bewohnten Ortschaften befindet?
 ja nein (falls nein, nicht versicherbar)
 - Welcher Bauartklasse entspricht das Gebäude auf dem die Anlage installiert ist?
 I II III IV V (falls IV oder V, nicht versicherbar)
 - Ist die Anlage auf einem Wohngebäude ja nein
landwirtschaftlich genutztem, ja nein
gewerblich genutztem ja nein oder
öffentlich genutztem ja nein Gebäude installiert?
 - Ist die Anlage an einem Gebäude installiert (Dach oder Fassade)?
 ja nein (falls nein, nicht versicherbar)
 - Werden in dem Gebäude feuergefährliche Materialien gelagert?
(z.B. Heu, Stroh, brennbare Flüssigkeiten; maximal 50 % des Gebäudevolumens)
 ja nein
 - Handelt es sich um eine nachgeführte Anlage?
 ja nein
 - Beträgt die Trauffhöhe des Daches mindestens 2,5 m oder ist bei nachgeführten Kleinanlagen oder Fassadenanlagen die Unterkante des Solarmoduls mindestens 2,50 m von der Geländeoberkante entfernt?
 ja nein (falls nein, nicht versicherbar)
 - Ist die Anlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen und wurden die VDE-Richtlinien angewendet?
 ja nein (falls nein, nicht versicherbar)
 - Sind serienmäßig hergestellte Ersatzteile lieferbar?
 ja nein (falls nein, nicht versicherbar)
 - Ist die Anlage nach der Gütesicherung RAL-GZ 966 installiert oder verfügt Ihre Anlage über den Photovoltaik-Anlagenpass des BSW?
 ja nein

- A.3 Einschlüsse**
- Verlängerung der Haftzeit in der Ertragsausfalldeckung von 9 auf 12 Monate ja nein
- Einschluss der Minderertragsversicherung ja nein
- Einschluss der Restschuldentschädigung im Schadenfall ja nein

A.4 Beitragsermittlung (siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II. 2)

Vers.-summe X Beitragssatz = Jahresbeitrag netto

Zuschlag für landwirtschaftliche Gebäude

Zuschlag für die Lagerung von feuergefährlichen Materialien (Wohngebäude)

Zuschlag für die Lagerung von feuergefährlichen Materialien (landwirtschaftliche, gewerbliche oder öffentliche Gebäude)

Zuschlag für Bauartklasse III

Zuschlag für die Verlängerung der Haftzeit von 9 auf 12 Monaten

Zuschlag für die Vereinbarung einer Minderertragsversicherung

Zuschlag für nachgeführte private Anlagen

Zuschlag für Einschluss der Restschuldentschädigung im Schadenfall

A.5 Selbstbeteiligung im Schadenfall

Selbstbehalt in der Elektronikversicherung: 150 € je Schadenfall

Selbstbehalt in der Montageversicherung: 250 € je Schadenfall

A.6 Gesamtbeitrag der beantragten Versicherung gemäß Abschnitt A.

Gesamtjahresbeitrag netto gemäß A.4	Laufzeitrabatt %	Zwischensumme	Zu-/Abschläge für %	Zwischensumme	Zu-/Abschläge für %	Zwischensumme
€	€	€	€	€	€	€
		Ratenzuschlag gem. Zahlungsweise %	Zwischensumme	Beitrag gem. Zahlungsweise	Vers.-Steuer z. Zt. %	Gesamtbeitrag brutto gem. Zahlungsweise
		€	€	€	€	€

B. Photovoltaikbetreiberhaftpflicht nach AHB 2016 (Deckungssummen siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. III. 2)

Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung (siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. III. 3)

Von der Anschrift abweichender Risikoort: siehe Nr. 6 des Antrags Leistung

Kompakt Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Miet-, Allmählichkeitsschäden und Umwelthaftpflichtversicherung, 100.000 € für Vermögensschäden/Einspeiserisiko, Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Betreiber einer Photovoltaikanlage

Exklusiv Deckungssummen: 12 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Miet-, Allmählichkeitsschäden und Umwelthaftpflichtversicherung, 200.000 € für Vermögensschäden/Einspeiserisiko, Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Betreiber einer Photovoltaikanlage

Gesamtbeitrag der beantragten Versicherung gemäß Abschnitt B.

Jahresbeitrag netto	Laufzeitrabatt %	Zwischensumme	Sonstige Zu- und Abschläge %	Zwischensumme	Ratenzuschlag gem. Zahlungsweise %	Zwischensumme	
€	€	€	€	€	€	€	
				Beitrag gem. Zahlungsweise	Zwischensumme	Vers.-Steuer z. Zt. %	Gesamtbeitrag brutto gem. Zahlungsweise
				€	€	€	€

10. Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:

- > Beratungsprotokoll
- > Vertragsbestimmungen inkl.
- > Angebotsberechnung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen

Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Bestätigung der erhaltenen Dokumente

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/ Ehegatte
	X	X

11. Unterschrift(en)

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte unsere Hinweise und Erläuterungen auf den folgenden Seiten. Sie beziehen sich u. a. auf das Widerrufsrecht, den Datenschutz sowie Besonderheiten der einzelnen Produkte und werden zum Vertragsinhalt.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Ehegatte
	X	X

MK	VM-Nr. 1	Name
TL	VM-Nr. 2	Name

Unterschrift des Vermittlers

X

Hinweise und Erläuterungen

I. Allgemeines

1 Anzeigen und Erklärungen

Alle für die „VPV Allgemeine Versicherungs-AG“ bestimmten Anzeigen und Erläuterungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Direktion der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart gerichtet werden.

2 Unterjährige Zahlungsweise

Die Mindestrate netto beträgt bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 30 €, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 15 € und bei monatlicher Zahlungsweise 5 €.

3 Nebengebühren

Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungs-vertreter nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

4 Wichtige Obliegenheiten

Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entstanden ist.

5 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0 800 / 36 96 000, Fax.: 0 800 / 36 99 000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

6 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Haben Sie einen Antrag unterschrieben, beginnt die Frist erst dann zu laufen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Haben Sie ein Angebot angefordert, beginnt die Frist am Tag, nachdem Sie Ihre An-nahmeerklärung zum Vertragsangebot an uns abgesendet haben. Unabhängig davon beginnt die Frist erst dann zu laufen, wenn Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

07 11 / 13 91-60 01

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

info@vpv.de

Bei einem Widerruf per E-Postbrief ist der Widerruf an folgende E-Postbrief-Adresse zu richten:

info@vpv.epost.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird anteilig berechnet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

7 Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zum Datenschutz mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie sich schriftlich wenden an:

VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de, per E-Postbrief: info@vpv.epost.de oder telefonisch: 07 11/13 91-60 00.

II. Elektronik-Versicherung

1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den nachstehenden Bedingungen sowie nach den vereinbarten Klauseln und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die Elektronik-Versicherung (ABE 2014)

Besondere Vereinbarungen für die Elektronik-Versicherung von Photovoltaik-Anlagen (BV EVPV 2014)

2 Versicherungsumfang

Versichert ist die Photovoltaikanlage auf einem Gebäude (bzw. Anbau, Nebengebäude, Garage oder Carport) am angegebenen Risikort. Versicherungssumme ist der Wert der Photovoltaikanlage ohne Rabatte zzgl. der Montage- und Frachtkosten inkl. MwSt. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt, so ist die MwSt. nicht einzubeziehen.

3 Bauartklassen

Konventionelle Bauweise

Bauartklasse I = massiv (Mauerwerk, Beton)

Bauartklasse II = Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)

Bauartklasse III = Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art oder Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff oder Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seite(n)

Dachung: hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe

Bauartklasse IV = Gebäude mit Außenwänden wie Klasse I oder II

Bauartklasse V = Gebäude mit Außenwänden wie Klasse III

Dachung: weich, z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.

Bauartklasse VI = Fertigbauelemente (z. B. Fertighaus)

Dachung: hart (s. BAK I - III)

Bei gemischter Bauweise bestimmt die ungünstigere Bauartklasse ab 25 % Anteil die Einstufung. Bauten mit teilweiser weicher Dachung sind jedoch immer in BAK IV oder V einzustufen.

4 Selbstbeteiligung

Im Falle vertraglich vereinbarter Selbstbeteiligung hat der Versicherungsnehmer bei jedem Schadenereignis die vereinbarte Selbstbeteiligung zu tragen. Übersteigt die beanspruchte Entschädigung insgesamt nicht diesen Betrag, so sind die Ansprüche nicht Gegenstand der Versicherung.

5 Blitz-/Überspannungsschutz

Bei Anlagen in blitzgefährdeter exponierter Lage (z. B. Alleinlage außerhalb geschlossener Ortschaften, erhöhte Lage, Gebiete mit häufigen Blitzeinschlägen) ist die Anlage zwingend neben dem inneren Blitzschutz auch mit einem äußerem Blitzschutz abzusichern.

6 Regelmäßige Wartung

Sämtliche Bestandteile der Photovoltaik-Anlage sind nach den Vorgaben des Herstellers regelmäßig zu warten und auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen. Die empfohlenen Wartungsintervalle sind einzuhalten.

7 Zertifizierung der Module

Die verwendeten Module müssen nach den einschlägigen DIN-Vorschriften zertifiziert sein und mechanischen Beanspruchungen gemäß IEC 61215-Zertifikat standhalten.

8 Fernüberwachung der Anlage

Bei einer Fernüberwachung der Anlage ist sicherzustellen, dass bei einem Leistungsabfall der Anlage bzw. bei einem Nichterreichen der zu erwartenden Leistung umgehend eine Alarmierung an den Anlagenbetreiber bzw. eine beauftragte Firma erfolgt.

III. Haftpflichtversicherung

1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den nachstehenden Bedingungen und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die Photovoltaikbetreiberhaftpflicht 2016)

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung den Gemeinsamen Bestimmungen zu Teil A Ziffer 3 wird besonders hingewiesen.

2 Deckungssumme je Schadenereignis

Die geltende Deckungssumme ergibt sich aus dem Abschnitt B des Antrags. Unsere Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der Deckungssummen.

3 Photovoltaikbetreiberhaftpflichtversicherung

Mitversichert ist im Rahmen der AHB Photovoltaikbetreiberhaftpflicht 2016 die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers als Betreiber einer Photovoltaikanlage.

Versicherbar sind Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Leistung von 100 kWp.

4 Obliegenheiten im Schadenfall

Jeder Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen, auch wenn keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens. Befolgen Sie dabei unsere Weisungen, soweit es für Sie zumutbar ist. Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte. Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung. Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, so besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.